



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik * 5 * * * 9

1987	Berliij, den 27. Januar 1987	Teil I Nr. 2
------	------------------------------	--------------

Tag	I n h a l t	Seite
5.12. 86	Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Stiftung der „Medaille für treue Dienste freiwilliger Helfer beim Schutz der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik“	9
9.12. 86	Anordnung über die Aufgaben des Gesundheits- und Sozialwesens auf dem Gebiet der Rehabilitation geschädigter Bürger	10
31.12. 86	Anordnung über die speziellen Kalkulationsrichtlinien für den Bereich des Ministeriums für Kohle und Energie	11
5. 1. 87	Anordnung Nr. 2 über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren für Leistungen der Obersten Bergbehörde beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik	12
9. 1. 87	Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Ausgabe von Sondermünzen zu 5 Mark der Deutschen Demokratischen Republik	13
9. 1. 87	Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Ausgabe von Münzen zu 5 Mark der Deutschen Demokratischen Republik	13
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik	13
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	14

**Anordnung
des Nationalen Verteidigungsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
über die Stiftung
der „Medaille für treue Dienste freiwilliger Helfer
beim Schutz der Staatsgrenze
der Deutschen Demokratischen Republik“
vom 5. Dezember 1986**

§1

In Anerkennung und Würdigung langjähriger, gewissenhafter und treuer Pflichterfüllung als freiwilliger Helfer beim Schutz der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik wird die

„Medaille für treue Dienste freiwilliger Helfer beim Schutz der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik“ gestiftet.

§ 2

Einzelheiten der Verleihung werden durch die Ordnung über die Verleihung (Anlage) geregelt.

§3

Die Medaille wird erstmalig am 1. Dezember 1987, dem Tag der Grenztruppen der Deutschen Demokratischen Republik, verliehen.

§4

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1986

**Der Vorsitzende
des Nationalen Verteidigungsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

E. H o n e c k e r

Anlage

zu vorstehender Anordnung

**Ordnung
über die Verleihung
der „Medaille für treue Dienste freiwilliger Helfer
beim Schutz der Staatsgrenze
der Deutschen Demokratischen Republik“**

§ 1

Die „Medaille für treue Dienste freiwilliger Helfer beim Schutz der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik“ (nachfolgend Medaille genannt) wird für langjährige,

<p>Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten: Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil I für die Monate Oktober — November — Dezember 1986</p>
